

## Gubernial Verlautbarungen.

### Konkurs - Verlautbarung. (1)

Für die an dem k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria definitiv zu besetzende Katechetens-  
stelle, womit ein jährlicher Gehalt von Fünfhundert Gulden aus dem Religionsfonde ver-  
bunden ist, wird am 9ten September k. J. bey den bischöflichen Ordinariaten zu Görz,  
Triest, Novi, Laibach, Grätz, und Klagenfurt ein neuer Konkurs abgehalten werden.

Diejenigen Priester, welche um diese Stelle anzuhalten gedenken, haben sich daher an  
einem, oder andern dieser Orter zur Konkursprüfung zu stellen, ihre, an Seine Majestät  
adressirten Bittgesuche dem Ordinarate zu übergeben, und sich darinn nicht nur über ihre  
Vaterland, Alter, Studien, und Verwendung, sondern auch mit einem Zeugnisse ihres  
Ordinariats über ihre Moralität, und mit dem weitern Zeugnisse, daß sie nebst der deut-  
schen auch der italienischen Sprache künbig sind, auszuweisen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 8ten August 1819.

Anton Kussl,  
k. k. Gubernial-Sekretär.

### Circular des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums.

Betreffend die Modifikationen zur Beförderung des Ausfuhrhandels mit Seiden-Baum-  
und Schafwoll-Waaren. (2)

Um die Ausfuhr der Seiden- Baum- und Schafwoll- Waaren zu Beförderung des  
österreichischen Aktivhandels möglichst zu unterstützen, und den wechselseitigen Handels-  
verkehr zwischen Ungarn, und den übrigen zum österreichischen Mauthverbande gehö-  
rigen Provinzen zweckmäßig zu erleichtern, hat die kaiserl. königl. allgemeine hohe Hof-  
kammer in Folge herabgelangten Dekrets vom 5. d. M. Zahl 27538 für nöthig erachtet,  
zu den mit dem hierortigen Zirkulare vom 23. September 1817 Zahl 10604 öffentlich  
bekannt gemachten Tariffe über die Verzollung der verschiedenen Seidengattungen und  
der Seidenwaaren, dann der Baum- und Schafwoll- Waaren folgende Modifikationen  
zu veranlassen:

Post	S e i d e n w a a r e n .	Wiener	Einfuhrs-	Ausfuhrs-
		Gewicht.	Zoll.	Zoll.
			fl.   fr.   d.	fl.   fr.   d.
1	Ohne Beymischung, broschirte, fasson- nirte, geflamme, gewahlte, und ge- stickte Seidenzeuge oder Stoffe und Tüchel, auch Miniatur- und fassonir- te Sammete, gestickte und Bordour- kleider und Westen, dann glatt pifirte und gestreifte Seidenzeuge und Tüchel, Damaste, glatte Sammete, Seiden- molton und Fesbel (Felpa) auch sei- dene Fliegengitter oder sogenannte Selsengarne, seidene Strümpfe, Hand- schuhe, Hauben, auch von Florets und- Gallertseide, ohne Unterschied . . .	1 Pfund	—   —	1   2

Post.	Seidenwaaren.	Wiener Gewicht.	Einfuhrzoll.			Ausfuhrzoll.		
			fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
2	Mit Beymischung, ganz und halbreiche Zeuge, wie auch dergleichen Sammete, Kleider und Westen . . . . .	1 Pfund.	—	—	—	6	—	
3	Mit Beymischung, halbseidende Bastzeuge, halbseidende Wolstone, Felbel und Luchel . . . . .	1 Pfund.	—	—	—	1	—	
Baumwollene Waaren.								
1	Ohne Beymischung eines fremden Stoffes, sie seyen gewirkt, gestriekt, gewebt, als: Vapour, Loul, Musselin, Pettinet, Madripas, Rammertuch, Croisee, Rittay, Flore und Wolton .	1 Pfund.	—	—	—	—	1	
	Ohne Beymischung, dergleichen Ungarische . . . . .	1 Pfund.	—	36	—	—	1	
2	Mit Beymischung vom achten Gold und Silber . . . . .	1 Pfund.	—	—	—	3	—	
	— — — dergleichen Ungarische .	1 Pfund.	2	—	—	3	—	
3	— — — von leinenen Garn, Schafwolle, unachten Gold und Silber, als: Barchent, Piquee, Rankin, Rankinet, Wallis, Fernette, Englischleder, Nips, Manchester aller Art, so wie Bett und Futterbarchent und dergleichen . . . . .	1 Pfund.	—	—	—	—	2	
	— — — dergleichen Ungarische .	1 Pfund.	—	54	—	—	2	
Schafwollene Waaren.								
1	Ohne Beymischung eines fremden Stoffes aller Art, als: Zeuge, Hauben, Handschuhe, Struempfe, Bänder, Binden, Blusch, Decken, Gallonen, Schnüre, Koken, Teppiche, Flanel, Tuch, Wolton, Ratin, Frits und dergleichen . . . . .	1 Pfund.	—	—	—	—	2	
	Ohne Beymischung, dergleichen Ungarische . . . . .	1 Pfund.	—	24	—	—	2	

Post.	Schafwollene Waaren.	Wiener Gewicht.	Einfuhrzoll.			Ausfuhrzoll.		
			fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
1	Ohne Beymischung, Ungarische gemeine und mittelfeine Tücher, so wie auch Beutelstuch und Rasch, dann gemeine wollene Hauben, Socken, Strümpfe, auch sogenannte Häusslinge und dergl.	100 Pfund.	16	—	—	50	—	—
	Ohne Beymischung, ungarische Loden, wie auch sogenanntes Halmstuch und gemeine Flanelle . . . . .	100 Pfund.	4	—	—	10	—	—
	— — — alle übrigen dergleichen Inländischen . . . . .	100 Pfund.	—	—	—	10	—	—
2	Mit Beymischung von leinenen Garn, als: Handschuh, Strümpfe, wie auch von Hasenhaaren und dergl. . . . .	1 Pfund.	—	—	—	—	—	1
	— — — dergleichen Ungarische . . . . .	1 Pfund.	—	12	—	—	—	1
3	Schawls und Schawlstücher ohne Unterschied . . . . .	1 Pfund.	—	—	—	10	—	—

Im übrigen hat der Tariff vom Jahre 1817 in seiner unveränderlichen, gesetzlichen Wirkung zu verbleiben.

Patibach am 16. July 1819.

Joseph Graf Sweerts = Sport,  
Souverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,  
k. k. Subernialrath.

In Folge des hohen Ministerial - Schreibens Sr. des Herrn Staats - und Konferenzministers, dann Obersten Kanzlers Grafen von Saurau Excellenz vom 22ten vorigen Monats Zahl 809 wird allen Partheyen, welche Forderungen gegen Frankreich angemeldet haben, zur vorläufigen Wissenschaft Folgendes bekannt gemacht:

**K u n d m a c h u n g.**

Durch die am 25ten April 1818 zu Paris abgeschlossene nachfolgende Konvention wurde zur Befriedigung der aus den bestandenen Garantie - Fonde unberichtigt gebliebenen Forderungen österrreichischer Privat - Gläubiger gegen Frankreich ein Kapitalk - Betrag von 25,000,000 Franken in Inskriptionen auf das grosse Buch der französischen Staatsschuld erwirkt.

Seine k. k. Majestät haben in Folge dieser Konvention die Fortsetzung des Liquidations - Geschäftes in Paris nach Maßgabe der durch den Traktat vom 30ten May 1814,

auf die Konvention vom 20ten November 1815 aufgestellten Grundsätzen und durch dieselben Kommissäre anzuordnen geruhet, welche bereits bey der vormaligen gemeinschaftlichen Liquidirungs-Kommission von österrreichischer Seite verwendet waren.

Nach dem Beispiele der gemeinschaftlichen Liquidirungskommission wurde auch die neue österrreichische Liquidirungskommission mit Schiedsrichtern besetzt, von deren Aussprüche keine weitere Berufung an irgend eine Behörde Platz greift.

Gegenwärtig ist die Sache so weit gediehen, daß nicht nur die von der französischen Regierung in zwölfmonatlichen Raten erfolgten Inskriptionen durch die Liquidirungskommission bereits in Empfang genommen worden sind; sondern, daß auch das Liquidirungsgeschäft selbst sich der Beendigung naht.

Bei dem wirklichen Eintritte der letzteren werden die Partheien, welche Forderungen angemeldet haben, durch ihre Landesstelle von dem Ausspruche der Liquidirungskommission, jene Partheien insbesondere aber, deren Forderungen liquid erklärt werden, auch von dem Betrage in die Kenntniß gesetzt werden, welcher aus der oben bemerkten zur vollen Befriedigung nach der in den Konventionen festgesetzten Grundsätzen hinreichenden Summe auf sie entfällt; so wie auch die Kasse angezeigt werden wird, wo sie denselben zu beheben haben.

Eirkulare des kaisert. königl. Thürischen Suberniums.

(1)

Regulirung der Zollsätze für die aus Thon verfertigten Waaren, und für Thon- und Porzellan - Erde.

Seine Majestät haben mittelst allerhöchsten Entschließung vom 9ten März d. J. und Herabgelangten hohen Hofkammer - Intimare vom 22ten v. M. Zahl 25512 die von der k. k. Kommerzhofkommission in Antrag gebrachte Regulirung der Zollsätze für die aus Thon verfertigten Waaren, wie auch für Thon- und Porzellan - Erde zu genehmigen, und das durch folgende neue Bestimmungen festzusetzen geruhet:

1.) Vom 15. August l. J. anfangen, haben die in dem hier begelegten Tariffe, für die Ein- und Ausfuhr gedachter Artikel bestimmten Zollsätze, an allen Gränzen der Monarchie gegen das Ausland gleichförmig in Wirksamkeit zu treten.

2.) Der Verkehr mit diesen einheimischen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und neu erworbenen Provinzen, wird mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmazien, Istrien, und den Freyhäfen von Triest und Triume, sammt den dazu gehörigen, auffer der Zoll - Linie gelegenen Distrikten ganz zollfrey, jedoch unter der Bedingung gestattet, daß die einzelnen Versendungen jedesmal der Untersuchung bey den Zollämtern an der Zwischenlinie unterworfen bleiben, welche sich überzeugen müssen, ob darunter nicht andere dormal der Verzollung an der Zwischenlinie noch unterliegende Artikel beygepackt sind.

3.) In dem Verkehre mit Ungarn, Siebenbürgen, und den übrigen Provinzen der Monarchie haben, in so fern als dieser Tariff nicht schon besondere Bestimmungen enthält, die über diesen Verkehr in der Zoll- und Dreyßigst. Ordnung enthaltenen allgemeinen oder durch spezielle Verordnungen ausgesprochenen Grundsätze in Anwendung zu kommen.

4.) Dagegen werden aber auch vom 15. August l. J. die unter der Post- und 2 genannten Artikel im ganzen Kaiserthume der Monarchie, als auffer Handel gesetzt, erklärt, und kann deren Einfuhr nur auf besondere Bewilligung gegen Paß, und Entrichtung des zur nähern Bezeichnung mit größern Ziffern ausgedrückten Einfuhrzollens Statt finden.

Lairbach am 10ten July 1819.

Joseph Graf Smeerts - Spork,

Landes - Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Etzel,

k. k. Subernialrath.

T a r i f f

der Ein- und Ausfuhr = Zölle für die aus Thon bereiteten Waaren, wie auch für Thon- und Porzellanerde.

Post- Nro.	Benennung des Artikels.	Verzollungs- Maß.	Einfuhr = Zoll.			Litera der Patents = Beilage.	Ausfuhr = Zoll.			Litera der Patents = Beilage.
			fl.	fr.	d.		fl.	fr.	d.	
1	Porzellan . . . von	Guldenwerth	—	36	—	C	—	—	1	
2	Steingut, wie auch Majolika oder Fayen- ce . . . von	1 Zent. Sporko	30	—	—	C	—	12	2	
	— — — bergleichen un- garisches und ho- litischer Geschirre v.	detto	2	30	—	—	—	12	2	
3	* Thon- oder Töpfer- waaren, schwarze feuerfeste, als: Schmelzgeräthe u. deren Apparate, nämlich: Schmelz- tiegel, Retorten, Sandkapellen, Mus- feln, Herdplatten, schwarze Ziegel, Leistherben oder Krätschüsseln u. d. g. wie auch die Hessischen Schmelz- geschirre . . . von	detto	—	24	—	C	—	1	1	
	** — — alle übrige mit oder ohne Gla- sur zum häuslichen									

\* Anmerkung. Wenn diese Schmelzgeräthe auf der Donau in Schiffen ge-  
laden, eingeführt werden, so werden zu Abladungs- und  
Verzollungs = Plätzen für dieselben ausschließend die 3 Leg-  
stätte Wien, Linz und Krems bestimmt, wohin solche im-  
mer, wie bisher, von der Gränze anzuweisen sind.

\*\* Anmerkung. Nur in dem Falle dürfen diese Geschirre an der Gränze ver-  
zollt werden, wenn sie allein, und nicht vermisch mit den feu-  
erfesten schwarzen Schmelzgeschirren in einem Schiffe gepackt  
ankommen, widrigen Falls sie gleich diesen an die obbe-  
nannten drey Legstätte zur Verzollung anzuweisen sind.

Post- Nro.	Benennung des Artfells.	Verzollungs- Maß.	Einfuhrs- Zoll.			Littera der Patents- Beilage.	Ausfuhrs- Zoll.			Littera der Patents- Beilage.
			fl.	fr.	d.		fl.	fr.	d.	
	sowohl, als zum technischen Gebrauche, mit Einschluß der sogenannten Kblatischen Tabakspfeifen . . . von	Guldenwerth	—	12	—	A	—	—	1	
	— — — vergleichen un- garische . . . von	betto	—	3	—	A	—	—	1	
4	Ziegel, gemeine ge- brannte Mauer- und Dachziegel, ohne Unterschied . . . von	1000 Stück	—	10	—	A	—	18	—	
5	Thonerde, für die La- dung . . . von	1 Stück Zugvieh	—	1	2	A	—	—	2	
6	Porzellanerde . . . von	1 Zent. Sporko.	—	2	—	B	—	2	—	

Von der k. k. Banco-Hofbuchhaltung,  
Wien am 6. Ju. y 1819.

Konkurs - Verlautbarung. (2)

Die Lehrstelle an der Volksschule zu Czriqueniza im Fiumaner Kreise ist mit An-  
fang des kommenden Schuljahrs zu besetzen, mit selber ist nebst freyer Wohnung ein Bes-  
halt von 288 fl., und zwar:

von der Kammerakheerschaft Vinodol	—	—	—	—	158 fl.
von der Gemeinde Czriqueniza	—	—	—	—	80 fl.
von den eingeschulten Gemeinden Selza und St. Helena	—	—	—	—	50 fl.
Zusammen					288 fl.

verbunden.

Alle jene Individuen, welche gedachte Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre ei-  
genhändig geschriebenen an k. k. Küssen - Gubernium stylisirten Bittgesuche bis Mitte  
September d. J. an die k. k. Staatsgüter - Administration zu Triest als Präsentanten  
einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit,  
Kenntniß der deutschen und kroatischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu  
belegen, aus welchen hervorleuchten muß: wo und wann der Bittsteller geboren wurde,  
welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer  
war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet hat.

Welches auf Ansuchen des k. k. Rüssen - Guberniums vom 27ten vorigen Monats  
 No. 15391 zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.  
 Vom kaiserl. königl. Mährischen Gubernium.  
 Laibach am 3ten August 1819.

Anton Kunstl,  
 k. k. Gubernial - Sekretär.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die von dem Joseph Vesouz, und Johann Suppanj Vorsteher der Gemeinde Wochein gebettene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen auf die Gemeinde Wochein lautenden Aerarial-Kriegs-Darlehens-Obligation von 1ten May 1803 No. 12241 pr 585 fl. a 5 procento gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligation einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre allfällige Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von Ein Jahr, Sechs Wochen, und Drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch der Bittsteller solche für geröthet, und kraftlos erklärt werden soll.

Laibach am 11ten May 1819.

### Nemliche Verlautbarungen.

Licitations - Ankündigung. (1)

In Betref der Tabackmaterial - Versäherung von Fürstfeld nach Grätz und zurück.

Von der k. k. Taback- und Siegelgefäss-Administration zu Grätz wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Tabacktransportirung von Fürstfeld nach Grätz und zurück, während des Zeitraums vom 1ten Jänner bis Ende Dezember 1820 unter Vorbehalt der hohen Ratification eine öffentliche Versteigerung auf Preise in Conventions-Gelde werde abgehalten, und dieses Versteigerungsgeschäft dem Wenigstfordernden kontraktmäßig überlassen werden. Zu dieser Versteigerung, welche am 12ten Oktober 1819 Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Administrations - Amtshause in der Raubergasse No. 378 im zwenten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die k. k. privilegirten Großfuhrleute, und jene Fuhrwesens - Unternehmer, welche eine hinlängliche Anzahl eigener Bespannungen wirklich haben, sondern auch jene, welche sich legal ausweisen, daß sie wirklich hinlänglich vermögliche Männer sind, die erforderlichen brauchbaren guten Bespannungen immer aufbringen, und nach dem jedesmaligen Geschäftsbedarfe sogleich stellen können, mit der Erinnerung vorgeladen, daß jeder der Mitsteigernden vor dem Anfanke der Versteigerung sich über das Vermögen die bestimmte Kaution pr Sechs Tausend Gulden in Conventionsgelde oder Banknoten, oder in annehmbaren 5 procentigen öffentlichen Staatspapieren, oder aber mittelst einer auf Conventionsgeld ausgefertigten Hypothekar Bürgschaftskunde ohne Anstapf leisten zu können, legal auszuweisen, dann das Vadium oder Neugeld pr Sechs Hundert Gulden in Conventionsgelde oder Banknoten auf den Kommissionsstische zu erlegen habe.

Die Bedingungen des Kontraktes können bey der Registratur dieser k. k. Gefäss - Administration während der Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittag eingesehen werden.

Webrigens wird noch bekannt gemacht, daß nach der abgehaltenen Versteigerung den oberhöchsten Vorschriften gemäß keine nachträglichen Offerte angenommen werden, und daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Licitationsprotokoll unterfertigt, verbindlich und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.

Grätz am 3ten August 1819.

### Vermischte Verlautbarungen.

Ma ch r i c h t. (1)

Am 24. des laufenden Monats August Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags

von 3 bis 6 Uhr werden in dem hiesigen Theater - Gebäude einige Logen und die gesperrten Sitze auf ein ganzes Jahr, das ist: vom 1ten September 1819 bis dahin 1820 versteigerungsweise in Pacht hindangegeben werden, wozu die Lusttragenden hiemit vorgeladen werden. Von der Theater - Oberdirektion. Laibach am 16ten August 1819.

**R u n d m a c h u n g** (1)

Des Türlich Innerösterreichischen General - Kommando an die in dessen Bezirke befindlichen mit Beybehalt des Militär - Charakter's ausgetretenen Offiziers.

Es ist zur Vollführung einer kriegsärztlichen Anordnung durchaus notwendig in die bestimmte und genaue Kenntniß des Aufenthaltsortes eines jeden in dem Bezirke dieses General - Kommando befindlichen mit Beybehalt des Militär - Charakter's ausgetretenen Offiziers zu gelangen.

Alle in diesem General - Kommando Bezirke domicilirenden mit Militär - Charakter ausgetretenen Offiziers wollen daher ihren Aufenthaltsort sogleich schriftlich anzeigen, und zwar die in Steyermark, Fünrien, und dem Küstenlande befindliche bey jenem Regiments - Kommando in deren Werbbezirke sie sich aufhalten, jene in Tyrol aber, an das dortländige Militär - Kommando.

Das General - Kommando erwartet mit Verlässigkeit von den betreffenden Herrn Offiziers den genauen Besolg dieser Anordnung.

**N a c h r i c h t.** (1)

Im Hause No. 47 bey St. Florian ist ein ganz neu hergestellter, gut conditionirter Reise - Wagen zu verkaufen, und das Nähere im 2ten Stock zu erfahren.

**Feilbietungsbild.** (1)

Vom unterzeichneten Bezirksgerichte als vom hohen Stadt - und Landrechte über Anlangen vom 16ten July, Empfang 6ten August d. J. No. 3724 sub delegirter Instanz in der Executionssache des Herrn Joseph v. Frauendorf gegen Herrn Daniel Andreas Obreska wegen schuldigen 960 fl. c. s. c. wird die bewilligte Feilbietung nachfolgender Mobilien; nämlich: 2 Kühe, 1 dreijähriges Ochsel, 6 zweijährige Kalbzen, 20 Schafe, etwas Korn, 1 Tisch, 2 Bettstätten, verschiedenes Bettgewand, 18 große mit eisernen, und 10 kleine mit hölzernen Reifen beschlagene Fässer, dann 13 Bodungen, und zwar die erste Versteigerung am 27ten August 1819 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Hopfenbach, am 28ten hierauf in gleichen Vormittag im Weinfelder Oberrschberg, und am nämlichen Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Stadlberg, die zweyte am 13ten und 14ten, dann die dritte und letzte auf den 27ten und 28ten nächstkommenden Monats October 1819 in eben besagten Orten und Stunden mit dem Anhangs vorgeschrieben werden, daß, im Falle erwähnte Gegenstände bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis oder darüber sollten an Mann gebracht werden können, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung käuflich hindan gegeben werden. Hiezu sind die Kaufliebhaber zur zahlreichen Erscheinung anmit vorgeladen. Bezirks - Gericht Neustadt am 10ten August 1819.

**A n k ü n d i g u n g.** (2)

Von Seiten des Prinz Reuß Plauen No. 17 Linien Infanterie Regiments wird bekannt gegeben, daß vom 1ten November a. c. die Marquetenderei in der hiesigen C., Peter's - Cassern auf fernere 3 Jahre verpachtet wird.

Die Wohnung besteht in 1 großes )  
1 mittleres ) Zimmer  
2 Gewölber  
1 Kuchl und  
1 Hoflage.

Die beyderseitigen Bedingnisse werden bey der am 25ten August 1819 geschehenden Licitation in der Militär - Oberkommando - Kanzley im Lepuschtsch. Haus umständlich bekannt gegeben werden.

## Kreisämthche Verlautbarungen.

Zur Besorgung des Ankaufs der im folgenden Verzeichnisse benannten für das hiesige Zivilspital erforderlichen Gegenstände, so wie der Verarbeitung des Materials wird in Gemäßheit hohen Gubernialdecretes vom 2ten d. M. Zahl 9416 am 18ten dieses Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte eine öffentliche Lizitation abgehalten werden, bey welcher man zum Ausrußpreise die im Ausweise verzeichneten Beträge annehmen, und solche auf das minimum zu bringen trachten wird. Ueber das Resultat der Lizitation wird die hohe Landesstelle Genehmigung eingeholt werden müssen. Weshalb zur Wissenschaft der Unternehmungslustigen anmit bekannt gemacht wird.

Kreisamt Laibach am 2ten August 1819.

### A u s w e i s

über die für das hiesige Zivilspital erforderlichen Effekte und Bearbeitungen des hiesigen Materials.

### U n t e r W a a r e n

- 30 Stück Männer - Hemden a 4 Ellen mithin 120 Ellen a 21 fr. Macherlohn sammt Zwirn pr Stück a 18 fr.
- 30 Stück Weiberhemden a 4 Ellen mithin 120 Ellen a 21 fr. Macherlohn sammt Zwirn a 15 fr. pr Stück.
- 30 Stück Schlarböcke a 10 Ellen mithin 300 Ellen von blau gestreiften Kanassaß a 20 fr. Futterleinwand hiezu a 10 Ellen pr Stück mithin 300 Ellen a 20 fr. Macherlohn sammt Zugehör a 1 fl.

### U n z i n n.

- Für das Uebergießen von 50 Stück zinnernen Schüsseln jede 1 Pfund wiegend a 24 fr. pr Stück.
- detto von 50 Stück tiefen Tellern detto a 20 fr.
- detto — 50 — flachen detto 3/4 Pfund detto a 18 fr.
- 60 Stück Eßlöfeln jeder zu 6 Loth gutes Zinn a 15 fr.
- 4 = Krystierspritzen a 6 fl.

### U n B l e c h

- 4 Stück mit Leder gepolsterte Leibschüsseln a 4 fl.
- 56 Stück Spuckpfandeln a 30 fr.
- 50 Paar ordinäre Messer und Gabeln a 30 fr.

### U n G l a s

- 12 Stück Uringläser für Männer a 24 fr.
- 12 — — — für Weiber a 24 fr.
- 12 Nachtlampen mit einer Seele von Zinn a 30 fr.

### A n w e i ß e n G e s c h i e t e

- 9 Stück Waschbecken a 1 fl. 30 fr.
- 18 — Tragschalen mit Deckel a 30 fr.
- 36 — Teller a 8 fr.
- 6 — Schreibzeuge a 1 fl.

### R u n d m a c h u n g des k. k. Kreisamtes in Laibach.

Die hiesige k. k. Local-Subarandirungs-Commission ist in Folge hoher Gub. Ver. vom 7. erhalt 10. d. Pro. 10288 beauftragt, für den, aus Anlaß der von allerhöchsten Orten anbefohlenen Waffen-Übung, hier im Laibacher Kreise auf die Zeit vom 10. bis einschließig letzten September l. J. vermehrt werdenden Brod-Bedarf, und gleichzeitig für die weitere Heu-Erforderniß vom 1. September bis letzten October d. J. zur Sicherstellung die einschlägige Subarandirungs-Behandlungen vorzunehmen.

In dieser Gemäßheit wird sohin folgendes allgemein verlaublich:

(Zur Beilage Pro. 66.)

1) Für den vermehrten Brod-Bedarf besteht die beiläufige Erforderniß in nachstehenden Dislocations-Ortern, und zwey

In Bismarke	•	•	214)
• Brod	•	•	60)
• Mehl	•	•	116)
• Staneschiltch	•	•	132)
• Dour	•	•	60)
• Gungle	•	•	90)
• St. Weit	•	•	158)
• Klersche	•	•	51)
• Saule	•	•	119)
• Pollane	•	•	60)
• Podgore	•	•	74)
• Traiti	•	•	32)
• Draule	•	•	206)
• Caputsche	•	•	44)
• Presgain	•	•	49)
• Oberschiska	•	•	180)
• Koffes	•	•	60)

Brod - Portionen.

Zusammen in 1796 Brod, )  
 dann in 21 Haber )  
 und in 21 Heu a )  
 8 Pf. für jeden Tag. )  
 Portio-  
 nen.

2) Die Erforderniß des Heues für den Currenten-Bedarf in der Station Laibach selbst; nemlich auf die 2 Monate September und October l. J. besteht täglich und beiläufig in 79 Portionen a 10 Pf.

3) Die Behandlung für diese Bedürfnisse wird am 20. d. M. in der Kanzlei des hiesigen löbl. k. k. Kreisamtes in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amis-Stunden durch eine zusammengesetzte Commission des k. k. Kreisamtes und des Militär-Magazins gepflogen werden.

4) Die Bedingnisse, welchen sich der Subarrendator unterziehen muß, sind folgende:

a) Das Brod muß aus gesunden ohne üblen Geruch behafteten Korn oder Halbsucht erzeugt, jede Portion muß aus 1 3/4 Pfund Mehl gut gebacken, und jeder Laib 3 1/2 Pfund wiegend zu allen Stunden an das Militär gegen Quittung abgegeben werden.

Der Haber muß ebenfalls von reiner und gesunder Qualität wenigstens 45 Pfund der Mehen wiegend, nach Mehen und Portionen, wovon 8 einen Mehen ausmachen, das Heu eben so von guter, gesunder, genußbarer Gattung in 8 und 10 pfündigen Portionen mit doppelten Kreuzbänden von Stroh gebunden, an das Militär ebenfalls gegen Quittung und auf jedesmahliges Verlangen durch den Subarrendator verabreicht werden.

b) Muß sich der Subarrendator in Laibach für den Heubedarf in den Monaten September und October anheischig machen, außer der vorausbekannt gegebenen täglichen Erforderniß, nach vorgegangener 24stündigen Bekanntmachung 160, und über ein Moise von 2 Tagen 320, endlich nach stägiger Vorabekanntgebung 800 Heuportionen abzugeben.

c) Bey dem etwaigen Stocken in der Verpflegung wird das Naturale auf Kosten des Kontrahenten beschafft, und von Seite des hierortigen Kreisamtes zur Versicherung der Verpflegung alles hiebey Erforderliche eingeleitet werden.

d) Alle Naturalien-Abgänge, Schwendungen und Verluste aller Art, welche sich bey seinen Natural-Borräthen, die auf jedesmahliges Begeben von dem Magazins-Rechnungsführer, oder dessen untergeordneten Personale untersuchen zu lassen sind, ergeben sollten, treffen bloß den Subarrendator.

e) Der Subarrendator muß die Naturalien-Abgabe ohne Zuthat und Aushülfe des

Regiments-Bäcker - Personales, gegen Quittung, wie oben erwähnt worden, besorgen, und darf unter keinem Vorwande eine Vorspann, oder sonst eine der Verpflegungs-Regie zustehende Befugniß benützen

f) Darf der Erseher der Subarrendirungs-Verpflegung von Militär-Parttheyn keine Natural- oder Service-Artikel durch Kauf, Tausch-, oder Ablösung an sich bringen, oder dem zur Verpflegung zugewiesenen Militär statt des Naturalen Geld oder Silberswerth abgeben; widrigens er sich der Strafe des dreyfachen Werthes, des auf diese Art abgelösten oder reluirten Naturalen unterziehen müßte.

g) Im Falle der Subarrendator versuchen sollte, dem Militär unqualitätsmäßig, verfälschtes, im Maß und Gewichte zu geringes Naturale abzugeben, wird solches nicht nur allein nicht angenommen, und auf der Stelle zurückgeschossen, sondern er wird auch nach den für solche Verbrechen bestehenden Strafen bestraft, und auf seine Kosten die weit re Natural-Beyschaffung eingeleitet werden; dahingegen darf keine übertriebene Häcklichkeit gegen den Subarrendator von Seite des Militärs Platz greifen, und es hat derselbe, wenn ihn ein solcher Fall treffen sollte, sich an das hiesige Kreisamt um eine unparteiische Untersuchungs-Kommission auf Kosten des Schuldtragenden zu verwenden.

h) Den Ort obrigkeitlichen, Dominien und Gemeinden, wird vor andern Offerten der Vorzug gegeben werden, sobald sie sich zu gleichen Preisen mit den Privaten erklären, und da die erstern bey dem Gedeihen dieser Anstalt am meisten durch die Verminderung der Vorspannleistungen und sonstigen Lasten gewinnen, so werden selbe hiezu aufgefordert:

5) Die Begünstigungen deren sich die Subarrendatoren erfreuen können, sind dagesegen folgende:

a) Dem Subarrendator können aus der Magazinstaffa Vorschüsse bis zum Belaufe des 6. Theils des ganzen Geldbetrages der kontraktmäßig übernommenen Leistungen zugeführt werden, welche Vorschüsse aber wieder in möglichst kurzen Terminen zurück zu bezahlen sind.

b. Außer den Vorerwähnten werden keine andere Begünstigungen, somit auch nicht die Befreyung des Subarrendirungs-Kontraktes und Quittungen vom Gebrauche des Stempels zugestanden.

c) Wird die Bezahlung jedesmahl gleich nach Verlauf jedes Monats für die im Laufe desselben abgegebene Natural-Quantitäten gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung geleistet. Endlich

6) Wird noch bekannt gemacht:

a) Daß alle Subarrendirungs-Lustige, welche bey der Verhandlung erscheinen und Anbothe zu machen vorhaben, aufgefordert werden, ihre Anbothe schriftlich aufzusetzen, und sie an die kreisämtliche Subarrendirungs-Kommission adressirt und versiegelt schon am 18. d. M. in der Kanzley des k. k. Kreisamtes abzugeben.

b) Daß nach abgeschlossener Verhandlung keine nachträgliche Anbothe mehr werden angenommen werden; und

c) daß für den Fall, als in den Quartiers-Stationen keine, oder nur zum Theil Subarrendirungs-Kontrakte zu Stande kommen sollten, zum Schluß über die Brod-Zufuhr aus einer andern Station oder von hier, besonders unterhandelt werden wird.  
Kreisamt Laibach den 10. August 1819.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Kriminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß zur neuerlichen Hindangebung der Verpflegung der diebstahlkriminalgerichtlichen, am Proschplatz No. 82 befindlichen Inquisiten an den Mindestbietenden für die Dauer vom 1ten November 1819 bis letzten Oktober 1820 den 9ten September 1819 Vormittags um 10 Uhr im dießlandrechtlichen Rathszimmer am Landhause 1ten Stock die

Öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird; dahero alle jene, welche diese Versteigerung zu überkommen wünschen, sich am besagten Tage und Orte einfinden, und allda ihre Anbothe zu Protokoll geben mögen. Die Versteigerungsentwürfe sowohl für gesunde als kranke Inquisiten, wie auch die Bedingnisse, gegen welche diese Versteigerung überlassen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Registratur dieses Gerichts eingesehen, auch Abschriften davon behoben werden.

Laibach den 27. July 1819.

**Bekanntmachung.** (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; es sey von diesem Gerichte als Obervormundschaft auf Anlangen der Wittwe Elisabeth Stuppar, Vormünderin des Martin Stuppar, Mitvormundes und Dr. Joseph Piller Kurators ad actum der Michael Stuppar'schen Kinder wiederholt in die Feilbiethung des am Laibacher Bauselbe mit 8 Merling Anbau gelegenen, der Pfalz Laibach zinsbaren, dem Laudemio des zehnten Pienning's unterworfenen schuldenfreyen, und ohne Abschlag der Gaben auf 400 fl. geschätzten Ueberlands-Ackers genannt Zhernejouka gemilliget, und zur öffentlichen Versteigerung desselben die Tagsetzung auf den Dreyzehnten September d. J. um 10 Uhr Vormittags im dießgerichtlichen Rathszimmer am Landhause ersten Stockes mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß der gedachte Ueberlands-Acker aus freyer Hand verkauft, folglich nach abgehaltener einziger Exitation, wenn bey selber der Schätzungswerth oder darüber gebothen wird, ohne aller weitem Feilbiethung hindangegeben werde, und daß die Verkaufsbedingnisse sowohl in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, als auch bey dem Kurator Dr. Piller einzusehen, und allensfalls von selbst auch Abschriften zu beheben seyen.

Laibach am 16. July 1819.

**Bekanntmachung.** (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der Kirche und Armen zu Banialoka als Intestaterben zu zwey Drittel des Martin Bajugischen Verlasses nach dem am 21ten Jänner 1819 zu Banialoka bey Kostel als Lokalkaplan's-Providor verstorbenen Priester Martin Bajug in die Erforschung des allfälligen Verlaß-Passivstandes gemilliget worden; daher alle jene, welche auf den gedachten Martin Bajugischen Verlaß aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den Zoten August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im widrigen die Folgen des 814ten S. des bürgerlichen Gesetzbuches selbst zuschreiben haben würden.

Laibach am 20ten July 1819.

**Vermischte Nachrichten.**

**Einberufungs-Edikt.** (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rabmannsdorf in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye auf schriftliches Ansuchen des Herrn Johann Legat Gültensbesizers zu Leek, als letztwilligen und unbedingt erklärten Universalerben seines am 7ten März 1819 verstorbenen Vaters, Herrn Michael Legat, zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem gedacht Verstorbenen die Tagsetzung auf den neunten September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher demnach alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß des besagt Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen anzugeben, und sohin geltend zu machen haben werden, wie im Widrigen Ihnen die Folgen des S. 814 des bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Rabmannsdorf am 6ten August 1819.

**V o r r u f u n g**

der Rekrutirungs - Flüchtlinge im Bezirke Laß. (1)

Von der Bezirksobrigkeit der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Laß werden die Rekrutirungsflüchtlinge

Lukas Kovatsch	aus Salverdam	Nro. 2	24	Jahr alt.
Georg Liker	— Savoden	— 16	28	detto.
Lorenz Ershen	— Hattaula	— 36	24	detto.
Kasper Widmayer	— St. Leonardi	— 45	30	detto.
Paul Luner	— Dollena Schettina	13	25	detto.
Florian Kerfschnik	— Walterkloverch	2	27	detto.
Paul Zellenz	— Ebeule	— 19	31	detto.
Joseph Pinter	— Selzsch	— 21	23	detto.
Joseph Blasnik	— Burgstall	— 49	23	detto.
Joseph Langerholz	— heil. Geist	— 37	25	detto.
Gregor Urrer	— Schuttna	— 32	27	detto.

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen drey Monaten vom heutigen Tage bey dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs Patentes verfahren werden würde.

Bezirksobrigkeit k. k. Kammeralherrschaft Laß am 2ten August 1819.

**F e i s b i e t u n g s - E d i k t. (1)**

Von der k. k. Berggerichts - Substitution zu Laibach werden im Einverständnisse mit dem löbl. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf als Real Mitinstanz, und von dem hiesig höchlöblich k. k. Stadt und Landrechte hinsichtlich des Hofes Razenberg delegirt, zur Feisbietung der in die Franz Dionis und Frau Antonia Urbantschitschischen Concurſ-Masse gehörigen

Bergwerks - Entitäten geschätzt auf	—	—	—	—	21500 fl. —
des Grubenzugs pr.	—	—	—	—	47 " —
des Zainhammers und der Nagelschmiedhütten pr.	—	—	—	—	2520 " —
des Dominikal - Hofes Razenberg an Unterthans - Einbiednungen, an Gebäuden und Meyerschafst - Nutzungen pr.	—	—	—	—	4658 = 40 kr.
der Realitäten dienstbar der Stadt Stein und der Kirche St. Primi und Feliciani pr.	—	—	—	—	4898 = 25 "

Zusammen 33,624 fl. 5 kr.

und dieses alles unter einem Ausrufe die Lizitations - Tage auf den 21. September, 20. October, und 19. November d. J. Frühmorgens um 9 Uhr in dieser k. k. Amtskanzlei zu Laibach mit dem Anhange bestimmt, daß falls gedachte Realitäten, und Entitäten weder bei der ersten, noch bei der zweiten Feisbietungs - Tagelagung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung werden hindangegeben werden. Die diesfälligen Verkaufs - Bedingnisse können in dieser Amtskanzley, oder bey dem Concurſmasse Verwalter Hr. Andreas Groben zu Razenberg selbst eingesehen werden.

Das gleich bei Razenberg an dem Fluße Feisritz befindliche Eisenwerk bestehet in einem Schmelz, oder Hochofen sammt dazu gehörigen Erzgruben, Plätzen, Wasch und Pochwerken, Röst- und Koblstätten in einem Wallasch, oder Großhammer mit 3 berechtigten Zerreisfeuer und zween Schlägen in einem Streck - oder Zainhammer, in 2 Nagelschmiedhütten mit 14 Eßener, und in den Haupt und Unterlegkoblwerke. Die Gült oder der Hof Razenberg bestehet in dem Wohngebäude mit 8 Zimmern, 1 Küche, Speisgewölbe, Keller, Getreid und Eisen Magazine, in Wirtschaftsgebäuden, in 13 Aeckern, in 2 Krautäckern, in Wiesen, Hausobst und Kraut Gärten, in Huthweiden und Gemeinde Waldantheilen, in 2 Sag und Mahlmühlen, in mehreren Wohnhäusern für die Werksarbeiter, und 2 Brandstätten sammt dazu gehörigen Gärten, dann in 2 ruffical Hüben.

Dieses Eisenwerk befindet sich gleich bei der Stadt Stein und empfiehlt sich durch die sehr leichte Zufuhr der Haupt- und Nebenmaterialien, dann sonstigen Bedürfnissen; durch den Absatz der Eisenproducten an die benachbarten Seestädte; durch den jährlichen Holztrieb mit 30 fl. durch die Holzschwämme aus der Wälbung Feistritz bis an die bei dem Werke befindliche Lehd und Kohlpläze mittels eines kurzen Rechens in den permanenten Rinnsal, und endlich durch die Entfernung aller Nebengewerke, wodurch dasselbe von jeder Steigerung der Erzte und des Rohles verwahrt ist.

Kaibach am 9. August 1819.

**Versteigerungs - Edikt. (2)**

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterfrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, der Martin Widig'schen Kinder Kurator zu Kaibach in die executive Feilbietung des, dem Mathias Nemanitsch angehörenden der Herrschaft Mbitting unterthänigen, auf 491 fl. W. M. gerichtlich geschätzten Hubgrundes Edelthum genannt, sub Auct. No. 100, 111 und 123 zu Oberlouquig, bestehend in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Weingärten, Acker 2c. wegen schuldiger 210 fl. W. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Tagsatzungen, und zwar die erste, auf den 3ten d. M. die zweyte auf den 30ten August, die dritte aber auf den 29ten September l. J. jedesmahl Vormittags 9 Uhr mit dem Beyfage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht wird, sie bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hindangegeben werden wird.

Die Zahlungsbedingnisse und darauf haftenden Lasten können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 1ten July 1819.

Anmerkung. Am ersten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**N a c h r i c h t. (3)**

In dem Hause No. 239 am Plage sind von Michaeli dieses Jahres an im dritten Stocke 3 Zimmer mit reparirten Eingängen, einzeln, oder auch zwey zusammen ohne Einrichtung an ledige Personen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im zweyten Stocke des nämlichen Hauses.

**Feilbietungs - Edikt. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Doktor Napreth, Bezirksrichters zu Kreuz bey Kaibach, als Zessionär des Franz Napreth die neuerliche Feilbietung des Franz Potschwaunig'schen, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren Hauses nebst Gartels zu Neumarkt sub Haus No. 3 wegen von dem Ersterer desselben Peter Prosen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingnissen auf Gefahr und Absehn des letztern bewilliget, und zur Vornahme derselben nach Vorschrift des 338 S. a. S. D. eine einrige Tagsatzung auf den 9ten September l. J. Früh um 9 Uhr in dem feilbietenden Hause mit dem Beyfage anberaumat worden, daß, dafern dieses Haus nebst Gartl bey dieser Tagsatzung nicht um den gerichtlichen Schätzungswerth pr 605 fl. oder darüber verkauft werden könnte, dasselbe auch darunter weggegeben werden würde.

Uebrigens können Kauflustige die Lizitations- Bedingnisse hierorts einsehen.

Bezirksgericht Neumarkt den 4ten August 1819.

**Feilbietungs - Edikt. (3)**

Vom Bezirksgerichte Seisenberg als Personalinstanz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Kumann, wider Anton Kumann von Kleingupf wegen schuldigen 125 fl. W. M. c. s. c. die Feilbietung der gegnerischen Anton Kumann'schen, zu Kl inaupf, liegenden, dem Gute Weinegg sub Rectifikations No. 3 dienstbaren auf 247 fl. W. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrachtsstube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Executionsweg bewilliget, und zur Vornahme derselben der 27te August, 24te September, und 22te Oktober 1819 jedesmahl Vormit-

tags 9 Uhr im Orte Kleingupf mit dem Zufaze bestimmt worden, daß wenn diese zu veräußernde Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey den dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werde. Weßhalb sämtliche Kauflustige an den oberschiedenen Tagen in Kleingupf zu erscheinen, mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie die Schätzung der Realität, so wie die Bedingnisse der Feilbiethung bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bezirks - Gericht Seiffenberg am 24ten July 1819.

**V o r r u f u n g s . E d i k t .** (3)

Von der Bezirks - Obrigkeit der Herrschaft Sonnegg im Raibacher Kreise werden nachbenannte Refrutarungsflüchtlinge dieses Bezirkes hiemit ediktaliter vorzelaßen.

Haus No.	N a m e n der Individuen.	Alter.	Geburtsort.	Haupt- gemeinde.	Stand.
5	Anton Birrand	20	Obergollu	Schelmle	ledig.
4	Joseph Foppel	26	Faydorf	Wrbst	—
16	Michael Wochar	19	Prutzbühl	Schelmle	—
27	Georg Kozian	23	Verblene	Wrbst	—
9	Andre Purkart	22	Wißoku	Schelmle	—
51	Johann Modiz	22	Brundorf	Wrbst	—

Dieselben haben sich in Zeit von vier Monathen um so gewisser vor diese gefertigte Bezirks - Obrigkeit persönlich zu stellen, als im widrigen man selbe nach fruchtloser Verurtheilung dieses Termins nach den Auswanderungs - Vorschriften, und hoher Subernat - Kurrende vom 20ten Juny 1815 Zahl 6535 behandeln, sohin ihr Vermögen in Beschlag nehmen, und sie von Antretung einer Wirthschaft, oder Gewerbes ausschließen würde.

Bezirks - Obrigkeit Sonnegg am 10ten July 1819.

**R u n d m a c h u n g .** (2)

Von dem Bezirks - Gerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Heren Johann Kuschtscha in Raibach, gegen Johann Nepomuk Schuster von Obermösel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21ten September 1814 zu fordern habenden 152 fl. 50 kr. W. W. Interessen, und Executions - Kösten in die Feilbiethung der generischen mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 300 fl. W. W. geschätzten, diesem Herzogthume dienßbaren 516 Urbars Hube zu Obermösel, sammt den haben besündlichen Fahrnissen gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nemlich der zweynte September, zweynte Oktober, und dritte November l. J. jedeswahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß, wenn benannte Realität weder bey der ersten, noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte unter einem dazu vorgesordert.

Die dießfälligen Zahlungs - Bedingnisse können hierorts täglich eingesehen, oder abschriftlich behoben werden.

Bezirks - Gericht Gottschee am 30ten July 1819.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Damian Braune von Gottsche gegen Andreas Hönigmann von Kerndorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 3ten September 1816 zu fordern habenden 200 fl. M. M. und der Executions-Kosten in die Feilbiethung der gegnerischen mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 300 fl. A. E. geschätzten diesem Herzogthume dienstbaren 1/2 Bauers-hube zu Kerndorf, sammt den dabey befindlichen wenigen Fahrnissen gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine nämlich der 1te September, 1te Oktober, und 2te November l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß wenn benannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte unter einem dazu vorgefordert.

Die dießfälligen Zahlungs-Bedingnisse können hierorts täglich eingesehen, oder abschriftlich behoben werden.

Bezirks-Gericht Gottsche am 30ten July 1819.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Johann Köster, gegen Joseph Jonke von Göttenitz wegen durch Urtheil behaupteter 702 fl. M. M. und 4 fl. 9 kr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiethung der gegnerischen Hälfte der mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 1000 fl. M. M. geschätzten diesem Herzogthume dienstbaren ganzen Bauers-hube zu Göttenitz, so wie des dabey befindlichen beweglichen Gutes gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 9te September, 9te Oktober, und 9te November l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß, wenn benannte Hälfte der Realität, und des Mobilars weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagssagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter derselben hindangegeben werden würde.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte unter einem dazu vorgefordert.

Die dießfälligen Zahlungs-Bedingnisse können hierorts täglich eingesehen, oder abschriftlich behoben werden.

Gottsche am 5ten August 1819.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottsche wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Losar von Eben, gegen Joseph Stalzer zu Poelandel wegen in Folge gerichtlichen Vergleiches von 8ten July 1817 zu fordern habenden 338 fl. M. M. Interessen, und Gerichtsunkosten in die Feilbiethung der gegnerischen mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, diesem Herzogthume dienstbaren beyden Weingärten zu Dornachberg und Neuberg sammt An- und Zugehör, dann der nämlichen dabey befindlichen Fahrnisse gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich der 28te Juny, 28te July, und 28te August l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn benannte Berggründe, weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch unter einem die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dazu vorgefordert.

Die dießfälligen Bedingungen können in der dießgerichtlichen Amtskanzley täglich eingesehen, oder auch Abschriften davon behoben werden.

Bezirksgericht Gottsche am 24. May 1819.

Bej der ersten und zweyten Digtations-Tagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.